

## Ermächtigung zum Lastschrifteneinzug

Stadt Wasserburg a. Inn  
-Stadthauptkasse-  
Postfach 16 80

FAD-Nummer:

EDV-erledigt:

83506 Wasserburg a. Inn

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die  
Stadthauptkasse: ☎ 08071/105-31  
Telefax: 08071/105-70

**Familienname, Vorname oder Firma:**

**Anschrift:**

ermächtigt nach Kenntnisnahme der unten aufgeführten Hinweise widerruflich die Stadthauptkasse Wasserburg a. Inn, nachstehende Zahlungsverpflichtungen

**(zutreffendes bitte ankreuzen)**

- |                                                                   |                                                 |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfallbeseitigung                        | <input type="checkbox"/> Hundesteuer            |
| <input type="checkbox"/> Abwasserabgabe                           | <input type="checkbox"/> Kanalgebühren Attel    |
| <input type="checkbox"/> Abwassergebühr für Eigengewinnungsanlage | <input type="checkbox"/> Kindergartenbeitrag    |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer                            | <input type="checkbox"/> Miete/Pacht/Erbbauzins |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer (A/B)                        | <input type="checkbox"/> Sondernutzung          |

zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten des nachfolgend angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Bezeichnung des Geldinstitutes:	Bankleitzahl:	Kontonummer:
<b>zeichnungsberechtigter Kontoinhaber:</b>		

**Datum, Unterschrift des/der zeichnungsberechtigten Kontoinhaber:**

### Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren ist freiwillig.
2. Zur Durchführung des Einzugsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden.
3. Ihnen ist bekannt, dass den betroffenen Geldinstituten durch den Datenträgeraustausch auch Daten über den jeweiligen Zahlungsgrund offenbart werden.
4. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Bitte übermitteln Sie uns die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bittet die Stadthauptkasse Wasserburg a. Inn um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden. Eventuell entstehende Rücklastschriftgebühren werden vom Verursacher kostenpflichtig eingefordert.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto bei Fälligkeit die erforderliche Deckung aufweist; ansonsten ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. Eventuell entstehende Rücklastschriftgebühren werden vom Verursacher kostenpflichtig eingefordert.